

# Zufahrt zum Bahnhof Bischleben kann wieder genutzt werden

Reisende mit Gepäck und Gehbehinderte mussten Rampe zu Fuß bewältigen. Eigentümer und Bahn bestätigen Wegerecht

VON HOLGER WETZEL

**Bischleben-Stedten.** Vor mehr als einem Jahr hat die Deutsche Bahn den Bahnhof Bischleben samt Zufahrt verkauft – nun herrscht Unmut im Ortsteil. Er entzündet sich an einem Schild, das der neue Eigentümer aufgestellt hat und das die Zufahrt von der Uferstraße zum Bahnhof verbietet. Ältere Bahnkunden und Reisende mit Gepäck, die sich zuvor bis an den Bahnsteig fahren ließen, müssen die steile Rampe nun zu Fuß gehen.

Oder etwa nicht?

„Jeder Bahngast hat uneingeschränktes Wegerecht“, betont Frank Schneiderheinze. Er ist der Vereinsvorsitzende des Motorradclubs „Road Eagle“, jenes Vereins, der den Bahnhof mit Vorplatz und Zufahrt am 17. Dezember 2012 erworben hat.

Schneiderheinze bestätigt, dass der Verein die Treppe zum Bahnhof abgesperrt hat. Weil sie nicht mehr gut in Schuss sei, habe der Verein Angst, für mögliche Unfälle in Haftung genommen zu werden.

Die Zufahrt über die Rampe sei ein anderes Thema. Die aufgestellten Schilder sollen angeblich verhindern, dass Pendler auf dem kleinen Platz vor dem Gebäude parken. Autos, die Passagiere am Bahnsteig abladen,

könnten natürlich hochfahren, sagt der Vereinschef: „Die Schilder zeigen nur, dass wir Eigentümer des Geländes sind.“

Er wundert sich, dass die Bischlebener das anders verstehen. Doch vor Ort zeigt sich, warum das so ist. „Privatgelände – Einfahrt verboten“ steht auf einem Schild an der Zufahrt.

## Wegerecht steht im Kaufvertrag

„Das ist unmissverständlich“, meint der Ortsteilbürgermeister Hans-Joachim Schau. Er versteht zwar, dass der Verein seinen Vorplatz nicht als Parkplatz genutzt sehen möchte. Aber das hätte er auch mit einem entsprechenden Schild „Parken verboten“ klar machen können.

Schau hat sich mit der Angelegenheit schon beschäftigt. Doch eine Anfrage beim Bahnhof-Management zu den Nutzungsrechten sei wochenlang unbeantwortet geblieben. Er wollte die Antwort abwarten, bevor er mit dem Verein redet.

Die Pressestelle der Bahn war gestern schneller. „Der Kaufvertrag enthält eine Regelung, wonach ein Wegerecht für Bahnreisende zum Empfangsgebäude festgeschrieben ist“, hieß es auf



Der Bahnhof Bischleben ist nur über eine Rampe zu erreichen. Die Bahnsteige befinden sich hinter dem Gebäude, das samt Zufahrt verkauft wurde. Fotos: Holger Wetzel

Anfrage. „Wir haben den neuen Eigentümer erst kürzlich per Brief vom 17. Februar nochmals auf die Gewährleistung dieses Wegerechts hingewiesen.“

Grundsätzlich habe es mit den „Road Eagles“ nie ein Problem gegeben, betont Schau, der nun weiter das Gespräch sucht. Denn auch die Treppe könne mit einem Schild zum Haftungsausschluss wieder begehbar gemacht werden, ohne dass der Verein ein Risiko eingeht. Die Angelegenheit hat sogar schon

den Stadtrat beschäftigt. Auf eine Anfrage von Thomas Hutt (CDU) gab die Verwaltung eine eher unbestimmte Antwort – Bürgermeister Schau zumindest hätte sich mehr Engagement für die Zufahrt gewünscht.

Vielleicht handelt es sich ja wirklich nur um ein großes Missverständnis. In jedem Fall haben Bahn und Verein das Wegerecht bestätigt. Und das Schild will der Verein „überdenken“, sagt Schneiderheinze. „Wir werden wohl ein anderes aufstellen.“



Das Schild an der Zufahrt ist unmissverständlich formuliert.